

Kommunalbetriebe Bünde (AöR)

- Betriebszweig Gewässer -



ARBEITEN AN FLIESSGEWÄSSERN

Leistungsverzeichnis für 2027 und 2028

Kommunalbetriebe Bünde (AöR)
- Betriebszweig Gewässer -
Bahnhofstraße 13 + 15

32257 Bünde

Tel.: 05223 / 161 - 0
Fax: 05223 / 1616 - 0

Projekt: ARBEITEN AN FLIESSGEWÄSSERN
Ausschreibungs-LV
Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

A) Leistungsbeschreibung

B) Leistungsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

01	BAUSTELLENEINRICHTUNG	8
02	MÄHARBEITEN und GEWÄSSERUNTERHALTUNG	10
02.01	MÄHARBEITEN	10
02.02	GEWÄSSERUNTERHALTUNG	15
02.03	ENTSORGUNG	21
03	STUNDENLOHNARBEITEN	23
03.01	ARBEITSKRÄFTE	23
03.02	BAUGERÄTE und -MASCHINEN	25
03.03	LANDWIRTSCHAFTLICHE GERÄTE und MASCHINEN	30
Zusammenstellung Gewerk 01 BAUSTELLENEINRICHTUNG		33
Zusammenstellung Gewerk 02 MÄHARBEITEN und GEWÄSSERUNTERHALTUNG		34
Zusammenstellung Gewerk 03 STUNDENLOHNARBEITEN		35
Gesamtzusammenstellung Leistungsverzeichnis für 2027 und 2028		36

A) Leistungsbeschreibung

Arbeiten an Gewässern im Stadtgebiet Bünde für die Jahre 2027 und 2028

Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis:

Bei den in dem nachfolgenden Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten handelt es sich neben dem Gewerk 1 „Baustelleneinrichtung“ im

Gewerk 2 um jährlich durchzuführende Mäh- und Unterhaltungsarbeiten an Fließgewässern sowie deren Vorländern und Deichen. Diese Arbeiten sind 1 x bzw. 2 x jährlich als gebündelte Kampagne auszuführen.

Gewerk 3 umfasst Stundenlohnarbeiten für Bau- und Unterhaltungsleistungen, die nach Anordnung durch den Auftraggeber während der gesamten Vertragslaufzeit auszuführen sind.

Die Beschaffenheit der zu unterhaltenden Fließgewässer ist unterschiedlich. Die Gewässerstrecken sind bereichsweise nur über Ackerflächen, Wiesen und Weiden, im Einzelfall auch über Hausgärten zu erreichen. Einige Strecken sind nur nach der Heu-, Getreide- bzw. Maisernte anfahrbar und dann umgehend abzuarbeiten. Vor diesem Hintergrund sind die auszuführenden Teilleistungen im Leistungsverzeichnis separaten Positionen für Arbeiten mit Großgeräten und solche in überwiegend händischer Arbeit mit Kleingeräten zugeordnet.

Die Fließgewässer haben im Mittel eine Sohlenbreite von 0,20 bis 2,00 m und eine Tiefe bis 1,50 m. Die Böschungsneigungen sind sehr unterschiedlich. Sie reichen vom trapezförmigen Regelprofil bis zu unterschrittenen / unterspülten Böschungen. Die Wasserführung beträgt etwa 10-50 cm. Die zu bearbeitenden Fließgewässer werden nur streckenweise und in verschiedenen Ortsteilen gemäht. Böschungen bis max. 1,50 m Länge ab Gewässersohle sind den Mäharbeiten am Gewässer zugeordnet. Böschungen, die auf Anweisung über dieses Maß hinaus zu mähen sind, werden nach der entsprechenden Position über einen zusätzlichen Flächenansatz vergütet.

Die Gewässersohlen sind grundsätzlich vollständig zu mähen. Ca. 5-10 % der Altgrasbestände an den Böschungen der Bäche sind

wechselseitig ungemäht zu belassen, um Insekten und Kleinsäugern die Winterquartiere zu erhalten.

Die technischen Anforderungen an die einzusetzenden Geräte und Maschinen sind im Leistungsverzeichnis beschrieben. Generell gilt, dass die Radlasten [t], Reifendrucke [bar] und Bodenpressung [N/cm²] bzw. [kP] auf die Bodenfeuchte und die vorherrschende Witterung vom AN eigenverantwortlich anzupassen sind. Mit Angebotsabgabe ist vom Bieter eine Baugeräteliste mit den von Ihm zum Einsatz vorgesehenen Geräte und Maschinen vorzulegen. **Eine Beschädigung der Grasnarbe insbesondere der Hochwasserschutzeinrichtungen ist auszuschließen!**

Beim ggfs. erforderlichen Öffnen von Weidezäunen ist sicherzustellen, dass sich Weidetiere nicht von der Weide entfernen können. Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Auftragnehmers die Ausführung der beauftragten Arbeiten so zu gestalten, dass die in Anspruch genommenen Flächen nicht nachteilig verändert werden (z.B. Fahrspuren, Beschädigungen von Grasnarbe oder Vegetation). Vertritt der Auftragnehmer im Einzelfall die Auffassung, dass er witterungsbedingt die vertraglich vereinbarte Leistung nicht ohne Flächenbeeinträchtigungen erbringen kann, hat er den Auftraggeber darüber rechtzeitig zu informieren. Der Auftraggeber entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise. Unterlässt der Auftragnehmer diese Informationspflicht, geht die Beseitigung der entstandenen Schäden voll zu Lasten des Auftragnehmers. Dies gilt auch für die Verunreinigung öffentlicher Verkehrswege.

Für die Abwicklung der Arbeiten muss eine deutschsprachige Bauleitung ständig vor Ort sein. Während der Mäh-Kampagnen (Arbeiten aus dem Titel 2) legt der Auftraggeber regelmäßige, mindestens einmal wöchentlich stattfindende Besprechungstermine fest, zu deren Teilnahme der Auftragnehmer verpflichtet ist und die nicht gesondert vergütet wird. Gegenstand der Besprechungen ist die Arbeitsabwicklung bis zum nächsten Besprechungstermin und die Leistungsfeststellung der ausgeführten Arbeiten. Gleiches gilt für Besprechungstermine im Zusammenhang mit gesondert erteilten Einzelaufträgen (Titel 3 Stundenlohnarbeiten).

Über etwaig notwendige Abweichungen zum festgelegten Arbeitsablauf ist der Auftraggeber unmittelbar telefonisch zu informieren. Die Arbeiten werden durch den Auftraggeber und den Auftragnehmer gemeinsam abgenommen.

Über die durchgeführten Arbeiten sind Tagesberichte (gem. Vorlage des Auftraggebers) zu führen und diese dem Auftraggeber im Rahmen der o. g. Besprechungstermine zur Prüfung gemeinsam mit etwaigen Lieferscheinen vorzulegen.

Leistungen, die im Stundenlohn durchzuführen sind, bedürfen der vorhergehenden ausdrücklichen Beauftragung durch den Auftraggeber! Die durchgeführten Arbeiten sind vom Auftragnehmer auf Stundenlohnberichten vollständig zu erfassen und dem Auftraggeber arbeitstägig zu Unterschrift vorzulegen. Ohne Beauftragung ausgeführte Arbeiten werden nicht vergütet.

Mit der Ausführung der beauftragten Teilleistungen ist AN-seitig binnen 6 Werktagen nach Aufforderung durch den AG zu beginnen. Verzögert der AN den Ausführungsbeginn, erfolgt die Inverzugsetzung durch den AG mit Fristsetzung. Lässt der AN auch diesen Termin ungenutzt verstreichen, ist der AG berechtigt, für jeden weiteren Werktag eine Vertragsstrafe von 50, -- €/d netto geltend zu machen. Die gleiche Regelung gilt für nicht fachgerecht ausgeführte Arbeiten.

Es wird eine **Preisgleitklausel für die Betriebsstoffe** der eingesetzten Maschinen und Geräte vereinbart. Bei der Angebotskalkulation dieses Leistungsverzeichnisses ist der Anteil der Kosten für die Betriebsstoffe mit **25 % der Gesamtkosten** sowie ein **Nettopreis von 1,85 €/l für die Betriebsstoffe** anzusetzen.

Vom Statistischen Bundesamt werden wöchentlich die tagesdurchschnittlichen Dieselmotorkraftstoffpreise (brutto) veröffentlicht.

<https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Verkehr/kraftstoffpreise.html>

Aus dieser Statistik wird der für den jeweiligen Ausführungszeitraum der entsprechende Dieselmotorkraftstoffpreis (brutto) entnommen und damit, abzüglich 19% MWSt, der Nettobetriebsstoffpreis ermittelt.

Aus dem Nettobetriebsstoffpreis wird gemeinsam mit dem kalkulierten Ansatz des Hauptangebotes von 1,85 €/l ein Umrechnungsfaktor gebildet, der Mehr- bzw. Minderkosten wie folgt ermittelt:

(1) Rechnungssumme netto laut Hauptangebot * 0,25 = kalkulierter Betriebskostenanteil

(2) Bruttopreis Dieselmotorkraftstoffe wöchentlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht dividiert durch 1,85 = Umrechnungsfaktor

(3) kalkulierter Betriebskostenanteil * Umrechnungsfaktor = wochenaktueller Betriebskostenanteil

(4) Rechnungssumme netto laut Hauptangebot - kalkulierter Betriebskostenanteil + wochenaktueller Betriebskostenanteil = anzusetzende Rechnungssumme, netto.

Diese Regelung gilt, sobald der Kalkulationspreis von 1,85 €/l um mehr als 10% über- bzw. unterschritten wird.

Dazu zwei Beispiele zur Veranschaulichung für eine angenommene Rechnungssumme von 10.000 € netto:

Bsp. 1: (1) 10.000 € * 0,25 = 2.500 €
 (2) 1,50 €/l / 1,85 €/l = 0,81
 (3) 2.500 € * 0,81 = 2.027,03 €
 (4) 10.000 € - 2.500 € + 2.027,03 € = 9.527,03 €

Bsp. 2: (1) 10.000 € * 0,25 = 2.500 €
 (2) 2,00 €/l / 1,85 €/l = 1,08
 (3) 2.500 € * 1,08 = 2.702,70 €
 (4) 10.000 € - 2.500 € + 2.702,70 € = 10.202,70 €

Die Rechnungslegung erfolgt jährlich in vier separaten Läufen für die

1. Mahd der Deiche, Vorländer und Wiesen
2. Mahd der Deiche, Vorländer und Wiesen
1. Mahd/Räumung der Fließgewässer
2. Mahd/Räumung der Fließgewässer

und zusätzlich für jeden separat erteilten Auftrag. Es steht dem Auftragnehmer frei, für jeden Rechnungslauf Abschlagsrechnungen zu stellen. Die Rechnungen sind vollständig und prüffähig mit Massenermittlung, vom AG unterzeichneten Aufmaßen, Lieferscheinen und Stundenlohnberichten in 1-facher Ausfertigung in Papierform und digital als *.pdf-Dateien einzureichen. Rechnungen, die den o. g. Anforderungen nicht entsprechen werden vom AG als nicht prüffähig zurückzuweisen.

Abrechnungsgrundlage sind die Flächen und Längen aus dem Gewässerunterhaltungsplan des AG. Abweichungen davon sind, sofern nicht vom AG angeordnet, vom AN nachzuweisen.

Zur Gewährleistung eines gleichbleibend hohen Qualitätsniveaus bei der Ausführung der hier ausgeschriebenen Arbeiten muss der Bieter Inhaber des

Gütezeichen Landschaftspflege (RAL - GZ 244/5)

sein. Der gültige Nachweis ist mit Angebotsabgabe vorzulegen. Alternativ dazu kann der Bieter für den hier ausgeschriebenen

Leistungsumfang eine aus Fremd- und Eigenüberwachung bestehende und den Anforderungen des „RAL GZ 244/5 Landschaftspflege“ entsprechende Qualitätssicherung zu beauftragen. Der Nachweis der Beauftragung ist mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Grundsätzlich sind nur **biologisch vollständig abbaubare Schmierstoffe** und **Hydrauliköle** einzusetzen. Der Nachweis ist mit Angebotsabgabe zu erbringen.

B) Leistungsverzeichnis

01 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Verzeichnis der Abkürzungen:

AG Auftraggeber
AN Auftragnehmer

psch pauschal
St Stück
t Tonne
m Meter
m² Quadratmeter
m³ Kubikmeter
Wo Kalenderwoche
h Arbeitsstunde

**In den Positionen des Leistungsverzeichnisses ist
der Arbeitsumfang EINES JAHRES angesetzt!**

Vorbemerkungen zur Baustelleneinrichtung

Für die Vertragslaufzeit ist im Rahmen der nachfolgend aus-
geschriebenen Baustelleneinrichtung durch den AN eine umzäunte
und abschließbare Lagerfläche einzurichten, vorzuhalten und zu
räumen, auf der alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Ma-
schinen und Geräte, Werkzeugcontainer, Sozialeinrichtungen,
Mulden und Container zur Zwischenlagerung von Abfällen Platz
finden.

Die eingesetzten Trägerfahrzeugen müssen für die Inanspruch-
nahme von Sonderrechten gem. § 35 StVO gekennzeichnet und aus-
gerüstet sein.

01.0010

Baustelle einrichten

Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbe-
schreibung aufgeführten Leistungen einrichten.

1 St

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
01.0020				
Baustelle vorhalten				
Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen vorhalten. Abgerechnet werden die Kalenderwochen vom vertraglichen vereinbarten Ausführungsbeginn bis zum Ausführungsende.				
	52	Wo		
01.0030				
Baustelle räumen				
Baustelle für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen räumen.				
	1	St		
01.0040				
An- und Abtransport zum Einsatzort				
An- und Abtransport der erforderlichen Geräte und Maschinen vom Lagerplatz des AN zum Einsatzort im Stadtgebiet von Bünde. Die Vergütung erfolgt 1 x je einzelne Teilleistung (Ordnungsnummer) im Gewässerunterhaltungsplan bzw. je Einzelauftrag des AG.				
	235	St		
01.0050				
Baufreiheit zur Gewässerunterhaltung beobachten				
Zur Mahd bzw. Räumung der im Gewässerunterhaltungsplan ausgewiesenen Gewässerabschnitte müssen zum überwiegenden Teil landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker- / Grünland) befahren werden. Diese Flächen dürfen nur unmittelbar <u>nach der Heuernte bzw. im Zeitfenster zwischen der Ernte der jeweiligen Nutzpflanze bis zur Neuaussaat</u> in Anspruch genommen werden.				
Die damit verbundenen Koordinationsleistungen übernimmt der AN eigenverantwortlich durch wiederkehrende Inaugenscheinnahme der betreffenden Flächen und ggf. Kommunikation mit den Pächtern. Die Aufwendungen des AN je Kalenderjahr sind über diese Position abgegolten.				
	1	St		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

02 MÄHARBEITEN und GEWÄSSERUN- TERHALTUNG

Verzeichnis der Abkürzungen:

AG Auftraggeber
AN Auftragnehmer

psch pauschal
St Stück
t Tonne
m Meter
m² Quadratmeter
m³ Kubikmeter
Wo Kalenderwoche
h Arbeitsstunde

**In den Positionen des Leistungsverzeichnisses ist
der Arbeitsumfang EINES JAHRES angesetzt!**

02.01 MÄHARBEITEN

Vorbemerkungen zu den Mäharbeiten

Vor der Ausführung sind die Unterhaltungsflächen auf Hindernisse (z.B. Steine, Müll/Bauschutt, Gehölzreste, Maulwurfshaufen und Einbauten wie Abwasserschächte oder hindernde Weidezäune) und Beschädigungen zu überprüfen. Die Prüfung der zu unterhaltenden Flächen ist Bestandteil der Arbeitsvorbereitung und wird nicht gesondert vergütet. Hindernisse und Beschädigungen sind dem AG unverzüglich zu melden. Über den weiteren Umgang damit entscheidet der AG. Beim ggfs. erforderlichen Öffnen von Weidezäunen ist sicherzustellen, dass sich Weidetiere nicht von der Weide entfernen können.

Die Erddeiche (Deichkrone und -böschungen) dürfen nicht befahren werden und sind durch entsprechenden Anbaugeräten mit Ausleger zu mähen.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Die eingesetzten Trägerfahrzeugen müssen für die Inanspruchnahme von Sonderrechten gem. § 35 StVO gekennzeichnet und ausgerüstet sein.

Ausführungszeitraum:

1. Mahd ab 01. Juni
2. Mahd ab 15. September

Abgerechnet wird die Aufriss- / Grundrissfläche der Mähfläche!

02.01.0010

Deiche maschinell mähen, mulchen

Böschungen und Deichkronen von Erddeichen nach Unterhaltungsplan bzw. auf Anweisung durch den AG maschinell in einem Arbeitsgang schlägeln und mulchen. Böschungsneigungen bis 1:1. Deichböschungen mit Neigungen größer 1:3 dürfen nicht befahren werden.

Geräteanforderungen:

Trägerfahrzeug:	Schlepper, Allrad, StVO-Zulass.
Einsatzgewicht:	bis 14 t
Auslegerlänge:	min. 7,00 m
Schnittverfahren:	Schägelmulchmähwerk

Vom Bieter einzusetzen:

Typen-Bez. Trägerfahrzeug:	
Einsatzgewicht:	
Auslegerlänge:	
Typen-Bezeichnung Mähwerk:	

108.000,00	m²		
------------	----	-------	-------

02.01.0020

Deichvorland, Wiesenflächen etc. maschinell mähen, mulchen

Deichvorländer, Deichschutzstreifen, Wiesen oder ähnliche Grünflächen nach Unterhaltungsplan bzw. auf Anweisung durch den AG maschinell in einem Arbeitsgang schlägeln und mulchen.

Geräteanforderungen:

Trägerfahrzeug:	Schlepper, Allrad, StVO-Zulass.
Einsatzgewicht:	bis 14 t

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Auslegerlänge:			min. 7,00 m	
Schnittverfahren:			Schägelmulch- mähwerk	
<u>Vom Bieter einzusetzen:</u>				
Typen-Bez. Trägerfahrzeug:				
Einsatzgewicht:				
Auslegerlänge:				
Typen-Bezeichnung Mähwerk:				
	112.000,00	m²		

02.01.0030

**Erschwerniszulage bei Hindernissen für maschinelles Mä-
hen**

Kleinflächen bis 20 qm im Deichvorland und auf Erddeiche oder Wiesenflächen im Bereich von Bäu-
men oder anderen Hindernissen für das maschi-
nelle Mähen mit Trägerfahrzeug auf Anweisung
durch den AG manuell ohne Trägerfahrzeug mähen.
Abrechnung als Zulage zur Pos. 02.01.0010 und
Pos. 02.01.0020. Liegen im Gefahrenbereich der
Mähgeräte Verkehrswege sind zusätzliche Siche-
rungsmaßnahmen nach Rücksprache mit dem AG zu
ergreifen, die nicht Gegenstand dieser Position
ist.

Geräteanforderungen:

Mähgerät: Motorsense
Antriebsleistung: > 2 kW
Messerschneide: sternförmiges
Doppelmesser

Vom Bieter einzusetzen:

Typen-Bez. Mähgerät:
Antriebsleistung:
Messerschneide:

580 St

02.01.0040

Einsatz ferngesteuerte Mähraupe

Einsatz einer ferngesteuerten Mähraupe auf ebenen oder bis 1:1 geneigten Flächen nach ausdrücklicher Anordnung durch den AG als Zulage zur Pos. 02.01.0010 und Pos. 02.01.0020.

Geräteanforderungen:

Trägerfahrzeug:	Mähraupe, ferngesteuert
Einsatzgewicht:	bis 1 t
Schnittbreite:	min. 1,00 m
Schnittverfahren:	Schägelmulch- mähwerk

Vom Bieter einzusetzen:

Typen-Bez. Trägerfahrzeug:	
Einsatzgewicht:	
Schnittbreite:	
Typen-Bezeichnung Mähwerk:	

5.000,00	m²		
----------	----	-------	-------

02.01.0050

Händische Mahd (Motorsense)

Deichvorland, Erddeiche oder Wiesenflächen nach Unterhaltungsplan bzw. auf Anweisung durch den AG manuell ohne Trägerfahrzeug mähen. Die Ausführung dieser Position bedarf der Anordnung im Einzelfall durch den AG.

Geräteanforderungen:

Mähgerät:	Motorsense
Antriebsleistung:	> 2 kW
Messerschneide:	sternförmiges Doppelmesser

Vom Bieter einzusetzen:

Typen-Bez. Mähgerät:	
Antriebsleistung:	
Messerschneide:	

1.500,00	m²		
----------	----	-------	-------

Summe Titel
02.01 MÄHARBEITEN

02.02 **GEWÄSSERUNTERHALTUNG**

Vorbemerkungen zur Gewässerunterhaltung

Für die nachfolgend ausgeschriebenen Gewässerunterhaltungsarbeiten werden nach dem Gewässerunterhaltungsplan der Kommunalbetriebe Bünde bzw. auf Anweisung des AG ausgeführt. Die Unterhaltungsarbeiten sind an Fließgewässern im Stadtgebiet von Bünde auszuführen.

Ausführungszeitraum:

1. Mahd ab 01. Juni, ca. 4,5 km z. B. am Sunder- und Moorbach
2. Mahd ab 15. September bzw. nach der Ernte

Die eingesetzten Trägerfahrzeugen sind für die Inanspruchnahme von Sonderrechten gem. § 35 StVO gekennzeichnet und ausgerüstet sein.

02.02.0010

Fließgewässer maschinell ausmähen (Mähkorb)

Maschinelle Wiederherstellung der Abflussverhältnisse durch Ausmähen und Herausnehmen des Krautbewuchses einschließlich partieller Auflandungen und Astwerk aus dem Fließquerschnitt. Ausführung durch Mähkorb an Trägergerät mit Ausleger. Ausführung gegen Fließrichtung. Gewässerbreite (Wasserspiegel bei Mittelwasser) bis 2,00 m. Inhalt des Mähkorbs jenseits des Gewässerquerschnittes ablegen und entsprechend dem Geländeprofil verteilen bzw. in Vorbereitung auf Pos. 02.02.0060 oder 02.02.0070 als Schwad aufsetzen. Abrechnungslänge ist die Länge des gemähten Gewässerabschnittes. In diesem Abschnitt befindliche Gewässerverrohrungen bis 8 m Länge werden übermessen.

Geräteanforderungen:

Trägerfahrzeug:	Mobilbagger, Allrad, StVO-Zulass.
Einsatzgewicht:	bis 18 t
Auslegerlänge:	min. 4,50 m
Mähkorblänge:	bis 5,00 m
Schnittverfahren:	Doppelmessermähwerk

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Vom Bieter einzusetzen:

Typen-Bez. Trägerfahrzeug:
Einsatzgewicht:
Auslegerlänge:
Mähkorblänge:
Typen-Bezeichnung Mähkorb:

32.500,00 m

02.02.0020

Fließgewässersohlräumung maschinell

Maschinelle Fließgewässersohlräumung durch Herausnahme von Sedimenten und organische Material aus dem Fließquerschnitt. Ausführung durch Mobilbagger mit Grabenräumlöffel. Ausführung gegen Fließrichtung. Gewässerbreite (Wasserspiegel bei Mittelwasser) bis 2,00 m. Aushub jenseits des Gewässerquerschnittes ablegen und entsprechend dem Geländeprofil verteilen bzw. in Vorbereitung auf Pos. 02.02.0080 als Miete aufsetzen. Abrechnungslänge ist die Länge des geräumten Gewässerabschnittes.

Geräteanforderungen:

Trägerfahrzeug: Mobilbagger, Allrad, StV0-Zulass.
Einsatzgewicht: bis 18 t
Auslegerlänge: min. 4,50 m
Länge Grabenräumlöffel: bis 2,00 m

Vom Bieter einzusetzen:

Typen-Bez. Trägerfahrzeug:
Einsatzgewicht:
Auslegerlänge:
Länge Grabenräumlöffel:

500,00 m

02.02.0030

Gewässerböschung maschinell ausmähen (Schlegelmulchmäher)

Maschinelles Ausmähen und Mulchen des Aufwuchses von Gewässerböschungen. Ausführung durch Schlegelmulchmäher an Trägergerät mit Ausleger. Ausführung gegen Fließrichtung. Mähbreite bis 1,50

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

m Breite ab Oberkante Wasserspiegel bei Mittelwasser. Mähgut maschinell (ohne Absaugeinrichtung) fördern und außerhalb des Gewässerquerschnittes ablegen und entsprechend dem Geländeprofil verteilen. Abrechnungslänge ist die Länge des gemähten Gewässerabschnittes. In diesem Abschnitt befindliche Gewässerverrohrungen bis 8 m Länge werden übermessen.

Geräteanforderungen:

Trägerfahrzeug:	Mobilbagger, Allrad, StVO-Zulass.
Einsatzgewicht:	bis 18 t
Auslegerlänge:	min. 4,50 m
Länge Schlegelmähwerk:	bis 1,50 m
Schnittverfahren:	freier Schnitt, Schlegelmulchen

Vom Bieter einzusetzen:

Typen-Bez. Trägerfahrzeug:	
Einsatzgewicht:	
Auslegerlänge:	
Mähgutförderung:	
Länge Mähwerk:	
Typen-Bezeichnung Mähwerk:	

65.000,00	m		
-----------	---	-------	-------

02.02.0040

Gewässerprofil händisch ausmähen (Motorsense)

Händisches Ausmähen des Aufwuchses von Gewässerböschungen, die für eine maschinelle Mahd mit Trägerfahrzeug unzugänglich sind. Ausführung mit Motorsense. Ausführung gegen Fließrichtung. Mähbreite bis 1,50 m Breite ab Oberkante Wasserspiegel bei Mittelwasser. Mähgut außerhalb des Gewässerquerschnittes ablegen und entsprechend dem Geländeprofil verteilen. Die Ausführung dieser Position bedarf der Anordnung im Einzelfall durch den AG. Abrechnungslänge ist die Länge des gemähten Gewässerabschnittes. Die Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmass.

Geräteanforderungen:

Mähgerät:	Motorsense
Antriebsleistung:	> 2 kW
Messerschneide:	sternförmiges

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Doppelmesser

Vom Bieter einzusetzen:

Typen-Bez. Mähgerät:
Antriebsleistung:
Messerschneide:

3.700,00 m²

02.02.0050

Ein- / Auslaufbereich Gewässerverrohrung händisch ausmähen (Motorsense)

Händisches Ausmähen des Aufwuchses von Gewässerböschungen im Ein- / Auslaufbereich von Gewässerverrohrungen, die für eine maschinelle Mahd mit Trägerfahrzeug unzugänglich sind. Ausführung mit Motorsense, als Zulage. Gilt für Teilflächen im Mittel bis 15 m².

Mähgut außerhalb des Gewässerquerschnittes ablegen und entsprechend dem Geländeprofil verteilen.

Geräteanforderungen:

Mähgerät: Motorsense
Antriebsleistung: > 2 kW
Messerschneide: sternförmiges Doppelmesser

Vom Bieter einzusetzen:

Typen-Bez. Mähgerät:
Antriebsleistung:
Messerschneide:

400 St

02.02.0060

Mähgut mulchen

Mähgut der Gewässer- und Böschungsmahd flächig mulchen und gleichmäßig im Böschungsbereich außerhalb der Fließquerschnittes verteilen. Abrechnungslänge ist die Länge des gemähten Gewässerabschnittes. In diesem Abschnitt befindliche Gewässerverrohrungen bis 8 m Länge werden übermessen.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Geräteanforderungen:

Zugfahrzeug: Allradschlepper,
StVO-Zulassung
Arbeitsbreite Mähwerk: 1,50 bis 2,50 m
Schnittverfahren: freier Schnitt,
Schlegelmulchen

Vom Bieter einzusetzen:

Typen-Bez. Trägerfahrzeug:
Einsatzgewicht:
Arbeitsbreite Mähwerk:
Typen-Bezeichnung Mähwerk:

32.500,00 m

02.02.0070

Mähgut aufnehmen, laden, transportieren

Mähgut der Gewässer- und Böschungsmahd aufnehmen, laden und auf unbefestigtem Gelände bis zur nächsten befestigten Straße transportieren.

Geräteanforderungen:

Zugfahrzeug: Allradschlepper,
StVO-Zulassung
Transporteinheit Anhänger: Dreiseitenkipper,
StVO-Zulassung

Vom Bieter einzusetzen:

Typen-Bez. Zugfahrzeug:
Typen-Bez. Anhänger:

50,000 t

02.02.0080

Baggergut aufnehmen, laden, transportieren

Baggergut der Gewässersohlräumung aufnehmen, laden und auf unbefestigtem Gelände bis zur nächsten befestigten Straße transportieren.

Geräteanforderungen:

Zugfahrzeug: Allradschlepper,
StVO-Zulassung

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Transporteinheit Anhänger: Dreiseitenkipper, StVO-Zulassung				
<u>Vom Bieter einzusetzen:</u>				
Typen-Bez. Zugfahrzeug:				
Typen-Bez. Anhänger:				
	10,000	t		
 02.02.0090 Siedlungsabfälle Kap. 20 AVV sammeln, transportieren				
Siedlungsabfälle gem. Kapitel 20 AVV (Abfallver- zeichnisverordnung) vom Hand auflesen und zu ei- nem mit dem AG abgestimmten Sammelplatz trans- portieren. Die Abfuhr erfolgt durch den AG.				
	15,00	h		
Summe Titel				_____
02.02 GEWÄSSERUNTERHALTUNG				
				=====

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Summe Titel
02.03 ENTSORGUNG

.....

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

03 STUNDENLOHNARBEITEN

03.01 ARBEITSKRÄFTE

Vorbemerkungen zu Arbeitskräfte

Für die nachfolgenden Stundenlohnarbeiten von Arbeitskräften gilt generell:

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

03.01.0010	Bauvorarbeiter/-in Stundenlohnarbeiten durch Bauvorarbeiter/-in	10,00	h		
03.01.0020	Baufacharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in	25,00	h		
03.01.0030	Facharbeiter/-in Gartenbau Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in Gartenbau	25,00	h		
03.01.0040	Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in	50,00	h		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

Summe Titel
03.01 ARBEITSKRÄFTE

.....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
03.02.0040	Minibagger, Fahrwerk mit Ketten, Tieflöffel, bis 3 t. Hydraulikbagger, <u>mit Fahrer/-in</u> , einsetzen Fahrwerk mit Ketten, mit Tieflöffel bzw. Graben- räumschaufel, Nutzbreiten ab 30 bis 200 cm, mit Schwenkantrieb 2 x 45°, Masse im Betriebszustand bis 3 t.			
	10,00	h		
03.02.0050	Sieblöffel für Hydraulikbagger Sieblöffel für Hydraulikbagger der Pos. 03.02.0010 bis 03.02.0030 als Zulage, mit Schwenkantrieb 2 x 45°. Nutzbreite 60 cm.			
	5,00	h		
03.02.0060	Zweischalengreifer für Hydraulikbagger Zweischalengreifer für Hydraulikbagger der Pos. 03.02.0010 bis 03.02.0030 als Zulage, mit Schwenkantrieb 2 x 45°. Nutzbreite 60 cm.			
	5,00	h		
03.02.0070	Sortiergreifer für Hydraulikbagger Sortiergreifer für Hydraulikbagger der 03.02.0010 bis 03.02.0030 als Zulage, mit Schwenkantrieb 2 x 45°.			
	5,00	h		
03.02.0080	Stubbenfäse für Hydraulikbagger Stubbenfräse für Hydraulikbagger der Pos. 03.02.0010 bis 03.02.0030 als Zulage.			
	5,00	h		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
03.02.0090	Baumschere / Fällgreifer für Hydraulikbagger Baumschere / Fällgreifer für Hydraulikbagger der Pos. 03.02.0010 bis 03.02.0030 als Zulage, mit Schwenkantrieb 2 x 45°, Baumschnitte bis 50 cm Durchmesser.			
	10,00	h		
03.02.0100	Forstmulcher für Hydraulikbagger Forstmulcher für Hydraulikbagger der Pos. 03.02.0010 bis 03.02.0030 als Zulage, mit Schwenkantrieb 2 x 45°, Fräsdurchmesser bis 30 cm.			
	5,00	h		
03.02.0110	Mähkorb, 2,5 - 5,0 m, für Hydraulikbagger Mähkorb für Hydraulikbagger der Pos. 03.02.0010 bis 03.02.0030 als Zulage, mit Schwenkantrieb 2 x 45°, Mähkorblänge 2,50 bis 5,00 m.			
	5,00	h		
03.02.0120	Mähkorb, 2,5 m, für Hydraulikbagger Mähkorb für Hydraulikbagger der Pos. 03.02.0010 bis 03.02.0030 als Zulage, mit Schwenkantrieb 2 x 45°, Mähkorblänge bis 2,50 m.			
	5,00	h		
03.02.0130	Transporter, bis 7,5 to Transporter <u>mit Fahrer/-in</u> , einsetzen, Dreiseitenkipper mit Doppelkabine, Gesamtgewicht 7,5 t.			
	20,00	h		
03.02.0140	LKW Allrad, bis 37 to LKW Allrad, <u>mit Fahrer/-in</u> , einsetzen			

[illegible]

Summe Titel
03.02 BAUGERÄTE und -MASCHINEN

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

03.03 LANDWIRTSCHAFTLICHE GERÄTE und MASCHINEN

Vorbemerkungen zu Landwirtschaftliche Geräte und -maschinen

Für die nachfolgenden Stundenlohnarbeiten von Geräten und Maschinen gilt generell:

Der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Betrieb, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

Die eingesetzten Trägerfahrzeugen müssen für die Inanspruchnahme von Sonderrechten gem. § 35 StVO gekennzeichnet und ausgerüstet sein.

03.03.0010

Allradschlepper, 100-150 kW

Allradschlepper, mit Fahrer/-in, einsetzen
Antriebsleistung 100 bis 150 kW, Masse im Betriebszustand 10 bis 15 t, Ausrüstung mit Front- und Heckhydraulik und Zapfwelle, Frontlader.

40,00 h

03.03.0020

Allradschlepper, 150-200 kW

Allradschlepper, mit Fahrer/-in, einsetzen
Antriebsleistung 150 bis 200 kW, Masse im Betriebszustand 10 bis 15 t, Ausrüstung mit Front- und Heckhydraulik und Zapfwelle, Frontlader.

30,00 h

03.03.0030

Anhänger Dreiseitenkipper, 18 t

Anhänger Dreiseitenkipper für Allradschlepper der Pos. 03.03.0010 bis 03.03.0020, Zuladung 18 t.

5,00 h

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
03.03.0040	Anhänger Dumper, 24 t Anhänger Dumper für Allradschlepper der Pos. 03.03.0010 bis 03.03.0020, Zuladung 24 t			
	40,00	h		
03.03.0050	Bodenfräse Bodenfräse für Allradschlepper der Pos. 03.03.0010 bis 03.03.0020, Arbeitsbreite 2,50 m, Arbeitstiefe 0,30 m.			
	10,00	h		
03.03.0060	Mulchmäher Mulchmäher für Allradschlepper der Pos. 03.03.0010 bis 03.03.0020, Arbeitsbreite 2,50 m.			
	10,00	h		
03.03.0070	Häcksler / Holzhacker, Gehölz bis 30 cm Häcksler / Holzhacker für Allradschlepper der Pos. 03.03.0010 bis 03.03.0020, für Gehölze bis 30 cm Durchmesser.			
	10,00	h		
03.03.0080	Großhäcksler / Holzhacker, Gehölz bis 60 cm Häcksler / Holzhacker für Allradschlepper der Pos. 03.03.0010 bis 03.03.0020, für Gehölze bis 60 cm Durchmesser.			
	10,00	h		
03.03.0090	Ferngesteuerten Mähraupe Ferngesteuerten Mähraupe <u>mit Bedienpersonal</u> ein- setzen. Schnittbreite 100 cm, Antriebsleistung ab 15 kW, Einsatzgewicht bis 1 t.			
	10,00	h		

03.03.0100

Kettensäge

Kettensäge mit Bedienpersonal in Schnittschutz-
ausrüstung einsetzen. Schwertlänge 40 bis 60 cm,
Antriebsleistung ab 3,5 kW.

30,00 h

03.03.0110

Motorsense

Motorsense mit Bedienpersonal in Sicherheitsaus-
rüstung einsetzen. mit sternförmigen Doppelmes-
ser, Antriebsleistung ab 2 kW.

20,00 h

03.03.0120

Hochentaster

Hochentaster mit Bedienpersonal in Sicherheits-
ausrüstung einsetzen. Schwertlänge 40 cm, Ar-
beitslänge 4,00 m, Antriebsleistung ab 1,5 kW.

10,00 h

Summe Titel

03.03 LANDWIRTSCHAFTLICHE GERÄTE und MASCHINEN

.....
.....
=====

Zusammenstellung Gewerk 01 BAUSTELLENEINRICHTUNG

Netto Summe	EUR
+19,0 % MwSt	EUR
Gesamtsumme	EUR

Zusammenstellung Gewerk 02 MÄHARBEITEN und GEWÄSSERUNTERHALTUNG

Titel 02.01	MÄHARBEITEN	EUR
Titel 02.02	GEWÄSSERUNTERHALTUNG	EUR
Titel 02.03	ENTSORGUNG	EUR

Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR

Gesamtsumme		EUR
		=====

Zusammenstellung Gewerk 03 STUNDENLOHNARBEITEN

Titel 03.01	ARBEITSKRÄFTE	EUR
Titel 03.02	BAUGERÄTE und -MASCHINEN	EUR
Titel 03.03	LANDWIRTSCHAFTLICHE GERÄTE und MASCHINEN	EUR

Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR

Gesamtsumme		EUR
		=====

Gesamtzusammenstellung Leistungsverzeichnis für 2027 und 2028

Gewerk 01	BAUSTELLENEINRICHTUNG	EUR
Gewerk 02	MÄHARBEITEN und GEWÄSSERUNTERHALTUNG	EUR
Gewerk 03	STUNDENLOHNARBEITEN	EUR
Netto Summe		EUR
+ 19,0% MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Für interne Vermerke:

ZVS:

Gemäß § 16c VOB/A rechnerisch geprüft:

Fachamt:

Gemäß § 16c VOB/A technisch und wirtschaftlich geprüft: